



FRANZISKANERINNEN DES CRESCENTIAKLOSTERS



Hausordnung zum Mietvertrag im Internat St. Maria

Präambel

Unser Internat St. Maria ist von der Tradition unserer Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen des Crescentiaklosters geprägt. Unsere Ordensgemeinschaft ist auch Trägerin der Einrichtung.

Das Crescentiakloster in Kaufbeuren ist vertreten durch die Oberin des Crescentiaklosters Sr. Johanna Maria Höldrich OSF. Erreichbar unter Tel: 08341 907 150

Ansprechbar vor Ort im Internat ist **Sr. M. Elisabeth Wilhelm OSF**. Erreichbar unter Tel: 08341 907 448.

Die Mieterinnen des 2. Stock des Internats St. Maria sind alles selbstständige Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Gründen im Internat wohnen. Damit eine gute Atmosphäre herrscht und ein möglichst reibungsloses Zusammenleben gelingen kann **verpflichten sich** die Mieterinnen zur Einhaltung der in vorliegender Hausordnung festgelegten Punkte:

Eingangsbereich mit Haustüre, sowie der Gartenbereich sind sensible Bereiche, die den Bewohnerinnen des Hauses Schutz und Sicherheit geben. Jede Bewohnerin des 2. Stocks erhält einen Zimmer- und Hausschlüssel. Bei Einbruch der Dunkelheit – spätestens aber um 20:00 Uhr soll die Haustüre beim Betreten und Verlassen des Gebäudes durch jede Bewohnerin zum Schutz aller abgesperrt werden.

Im Brand- und Notfall bitte die ausgeschilderten Fluchtwege benutzen. Die großen Eingangstüren verfügen über sog. Panikschlösser, das heißt, sie können auch im verschlossenen Zustand von innen immer geöffnet werden. Diese allerdings nur im Notfall benutzen, denn danach sind sie bis zum erneuten Verschließen dauerhaft geöffnet.

Der Sammelplatz im Notfall befindet sich auf der Südseite des Internatsgebäudes auf dem roten Hartplatz.

Die Anwesenheitstafel im Eingangsbereich hilft allen einen Überblick zu haben, wer im Haus ist. Bitte beim **Verlassen und Zurückkehren des Hauses** dieses auf der Tafel verändern.

Die Zimmer der Bewohnerinnen sind beim Verlassen abzuschließen, das das Internat St. Maria keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände übernimmt. Das Betreten der Zimmer durch den Vermieter ist im Mietvertrag geregelt.

Die Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern dienen dem persönlichen Wohlbefinden und dem Erhalt der Einrichtung für die Zukunft. Daher ist es notwendig folgende Punkte zu beachten:

- a)** zum Wochenende den persönlichen Müll in die dafür bereitgestellten Abfalleimer zu sortieren und zu entsorgen.
- b)** Das Zimmer wöchentlich ordnungsgemäß zu reinigen. Persönliche Putzsachen sind privat zu organisieren. Für WC-Papier ist selbst zu sorgen.
- c)** Die allgemeinen Duschräume und die WCs werden von den Mitarbeiterinnen wöchentlich gereinigt. Wir bitten um hygienische Handhabung der Räume.
- d)** aus Brandschutzgründen dürfen KEINE Kochplatten, Tauchsieder u.a. in den Zimmern verwendet werden. Dauerhaft dürfen auch keine elektrischen Lichterketten installiert werden.
- e)** Die Benutzung von Kerzen und offenem Licht ist ein Grund um den Mietvertrag fristlos von Vermieterseite her zu kündigen.
- f)** Die Fenster der vermieteten Zimmer werden im Frühjahr und Herbst von den Mieterinnen geputzt.
- g)** wir bitten Sie nach Möglichkeit keine Mahlzeiten in den Zimmern einzunehmen, sondern die allgemeine Küche als Ort der Nahrungsaufnahme zu nutzen.
- h)** Bei Nutzung der allgemeinen Küche gilt das Verursacherprinzip, d.h. jede Mieterin ist verantwortlich, dass nach Nutzung der Küche diese in einen sauberer und hygienischen Zustand zurückgebracht wird. Das vorhandene Koch- und Essgeschirr in der Küche kann genutzt werden.

Die Aufbewahrung von Speisen

Der Kühlschrank in der allgemeinen Küche steht für eigene Boxen mit Namen für die persönlichen Sachen zur Verfügung. Wir empfehlen ihnen größere Plastikboxen anzuschaffen um haltbarere Lebensmittel im Zimmer aufzubewahren zu können.

Genuss von Alkohol und Nikotin

Im Haus herrscht grundsätzlich Rauchverbot. Der Konsum von Alkohol im gesamten Schul- und Internatsbereich ist nicht gestattet.

Der Besitz und Konsum von illegalen Drogen ist untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Treppen und Gänge

Aus Brandschutzgründen müssen die Treppenhäuser und Gänge frei sein von Gegenständen.

Empfang von BesucherInnen

Da das Internat St. Maria ein Ort ist, in dem minderjährige Mädchen wohnen ist ein Empfang von Gästen auch am Wochenende **grundsätzlich nicht gestattet!** In Ausnahmefällen kann dies mit Sr. Elisabeth besprochen werden.

Die gemeinsame Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 6:30 Uhr ist hilfreich für ein gutes Zusammenleben. Im Interesse aller soll auf Ruhe und Lärmbegrenzung im Haus geachtet auch tagsüber werden.

Wäsche waschen.

Die Waschmaschine im 1. Stocke kann genutzt werden. Die Benutzung kostet pro Waschgang € 3,-. Das Waschmittel ist persönlich zu organisieren. In den Zimmern soll keine nasse Wäsche zum Schutz der Holzmöbel aufgehängen werden. Ein Wäscheständer ist im Raum der Waschmaschine bereitgestellt.

Internetnutzung

Wir können über unseren Systembetreuer einen Voucher zur Verfügung stellen. Dieser kostet pro Monat € 4,-. Das Internat übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von Ihnen privat genutzten Geräte. Wir gewährleisten nicht, dass das WLAN störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Ebenso garantieren wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten. Uns steht es frei, den Zugang des WLAN jederzeit einzuschränken oder einzustellen.

Meldepflicht

Jede Bewohnerin ist verpflichtet, beim Ein- und Auszug für die „polizeiliche An- bzw. Abmeldung“ beim Kaufbeurer Einwohnermeldeamt zu sorgen. Dies gilt auch für den Rundfunkbeitrag.

Fahrräder können **nur im Außenbereich** an den Fahrradständern aufbewahrt werden.

Autos können nicht auf dem Gelände des Internats St. Maria geparkt werden!

Zum Klima- und Umweltschutz bitte wir Sie möglichst plastikfrei einzukaufen.

Das Laden von Elektrorollern oder Fahrradakkus im Haus ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet!

**Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages
und verbindlich!**

Kaufbeuren, den 1. Oktober 2024

**Sr. Johanna Maria Höldrich, Oberin im
Crescentiakloster**